

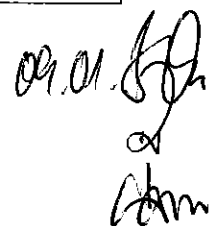
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009
für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2014, TOP 6.3**
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	26.09.2014
Tagesordnungspunkt	21
Bezeichnung	2. Änderung des Bebauungsplanes 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für den Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für die Flurstücke 21/99 und 29/12 der Flur 16 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.</p> <p>2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs wird das Büro für Architektur und Stadtplanung, Oldenburg beauftragt.</p> <p>3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</p> <p>5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 8. Januar 2014



(Heiko Müller)

09.01.2014

 Ahm